PROLETARIER ALLER LÄNDER, VEREINIGT EUCH !

Rote Fahne

TRIBÜNE DER MARXISTEN-LENINISTEN IN DER KPÖ

Nr. 33 | 1. April 1965 | Einzelpreis S 3,-

Spaltung - unter Hochrufen auf die Einheit

ERKLÄRUNG DER REDAKTION DER "ROTEN FAHNE" ZUR MOSKAUER FRAKTIONSKONFERENZ VOM 1. MÄRZ 1965

Die fraktionelle "Vorkonferenz" zur Spaltung der kommunistischen Weltbewegung, vor der die KP Chinas, die PdA Albaniens und eine große Zahl anderer marxistisch-leninistischer Parteien unmißverständlich gewarnt haben, hat zwischen 1. und 5. März d.J. in Moskau stattgefunden.

Allen Einwänden, Ermahnungen und Warnungen zum Trotz sind die Nachfolger Chruschtschows somit auch insoferne in die Fußtapfen ihres unrühmlich untergegangenen Vormanns getreten, als sie die von ihm für 15. Dezember 1964 vorgesehene Fraktionskonferenz nun mit zehnwöchiger Verspätung durchgeführt haben. Die wiederholten, eindringlichen Beschwörungen der marxistisch-leninistischen Parteien, die in ihren Reihen mehr als die Hälfte aller Kommunisten der Erde vereinigen, man möge eine solche Fraktionskonferenz unterlassen, weil sie den offiziellen Vollzug der Spaltung bedeuten würde, haben die Revisionisten kalt gelassen. Sie haben am 1. März dennoch den entscheidenden Schritt getan und tragen nun die volle Verantwortung für seine Konsequenzen.

Die Form, in der sich die Spalterkonferenz vom März abwickelte, die Sprache, derer sie sich bediente, ja sogar ihr offizieller Name war anders, als man es ursprünglich vorgesehen hatte. Diese formellen und taktischen Korrekturen waren einerseits Folge des Druckes der Marxisten-Leninisten in aller Welt, der die revisionistischen Spalter zu verstärkter Demagogie, zur besseren Verwischung ihrer Spuren, zu Heimlichkeit und

Aus dem Inhalt:

Leisetreterei zwang, sie waren andererseits Widerspiegelung der Uneinigkeit auf der Konferenz selbst. Doch möge man sich durch diese äußerlichen Konzessionen nicht täuschen lassen! Sie ändern nichts an der Tatsache der Spalterkonferenz, und ändern nichts an ihrem einheitsfeindlichen Charakter! Insoferne, als diese mit antiimperialistischen Phrasen und überlautem Einheitsgerede kaschierte Spaltertätigkeit geeignet ist, unerfahrene und vertrauensselige Menschen zu täuschen, ihre Illusionen über den wahren Stand der Dinge zu fördern und ihnen die Augen zu verkleben, ist sie sogar noch gefährlicher als die auftrumpfende und plumpe Spaltertätigkeit Chruschtschows.

Unabhängig von allen rhetorischen Aushängeschildern ist für die Beurteilung des Charakters und der Rolle des Treffens vom März 1965 in Moskau wesentlich und bestimmend:

ES HANDELTE SICH UM EINE ILLEGALE KONFERENZ! Sie war illegal und in Widerspruch zu den 1960 beschlossenen diesbezüglichen Normen, da sie von einer einzelnen Partei einberufen wurde, die dafür kein Mandat, kein Recht und keinen Auftrag hatte. Sie war illegal und regelwidrig, da ihre Zusammensetzung völlig willkürlich von dieser einen Partei bestimmt worden war. Daß Chruschtschow, von dem die Idee einer solchen Zusammensetzung stammte, auf jene Parteien gekommen war, die 1960 in einer Redaktionskommission vertreten waren, ändert nichts an der Willkürlichkeit dieses Beschlusses, denn die damalige Redaktionskommission war nur für eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgabe eingesetzt worden, hatte keinerlei weitergehende Vollmachten und seit Monaten haben überdies eine ganze Reihe von kommunistischen Parteien erklärt, daß sie nicht daran denken, ihr nachträglich solche Vollmachten einzuräumen.

ES WAR EINE SPALTERISCHE KONFERENZ! Sie war spalterisch, dem proletarischen Internationalismus, der Einheit des sozialistischen Lagers und der kommunistischen Weltbewegung entgegengesetzt und feindlich, weil sie ohne die Zustimmung, ja gegen den Willen und gegen den begründeten Einspruch eines wesentlichen Teiles der kommunistischen Weltbewegung durchgeführt wurde. Dieser spalterische Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß selbst aus dem von den Revisionisten bevorzugten Kreis von 26 eingeladenen Parteien nur 19 Vertreter entsandten, während 7 Parteien, darunter die größte KP des sozialistischen Lagers und die größte KP der nichtsozialistischen Welt, die Spalterkonferenz verurteilten und ihr fernblieben, eine Partei nur einen "Beobachter" entsandte, eine sich erst im letzten Moment zur Teilnahme bewegen ließ und andere Parteien ihre Teilnahme mit der illusionären Hoffnung verbanden, der drohenden Spaltung entgegenwirken zu können. Noch deutlicher wird der spalterische Charakter der Konferenz angesichts der Tatsache, daß in 3 der vertretenen Länder neben einer revisionistischen Partei heute schon starke marxistisch-leninistische Parteien existieren, zur Konferenz aber nur die revisionistischen Gruppen eingeladen wurden. Im Falle Indiens führte das zu dem grotesken Ergebnis, daß die völlig mißkreditierte nationalistische Dange-Gruppe im Namen der "indischen Kommunisten" auftrat, während

die große marxistisch-leninistische KP Indiens, die erst kürzlich bei den Wahlen in Kerala bewiesen hat, daß ihr die Massen des Volkes folgen, in den Augen der Moskauer Revisionisten nicht vorhanden war.

Somit ist klar: Die Konferenz vom 1.-5.März 1965 in Moskau war illegal und spalterisch. Ebenso illegal und spalterisch ist daher auch alles, was sie beraten und beschlossen hat. Ihre Beschlüsse sind ungültig, ihre Vorschläge unkompetent und gegenstandslos, die von ihr eingesetzten Organe unrechtmäßig.

Darüber können auch noch so schöne Worte im "Kommunique" dieser widerrechtlichen Konferenz nicht hinwegtäuschen. Im Gegenteil: gerade von dieser Konferenz her wirken sie wie Hohn:

Da wird zur "internationalen Solidarität" und zur "Einheit der kommunistischen Weltbewegung" aufgerufen - von jenen, die diese Einheit und Solidarität soeben mit Füßen traten!

Da wird der gemeinsame "Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus" gefordert - mit den Stimmen jener, die mit den Imperialisten, Kolonialisten und Neokolonialisten ununterbrochen paktieren, geheimverhandeln und zusammenarbeiten!

Da stehen flammende Appelle "für die Verteidigung der Völker, für die aktive Unterstützung der Befreiungsbewegung" - Appelle von Politikern,



In bezug auf die Moskauer Spalterkonferenz vom März 1965 gewinnt die ursprünglich von der französischen Zeitung "Figaro" anläßlich des Sturzes von Chruschtschow veröffentlichte Karikatur eine nachträgliche Treffsicherheit und bemerkenswerte Aktualität

die ruhig schlafen können, wenn amerikanische Bomben auf das sozialistische Vietnam fallen, die es aber nicht übers Herz bringen, die indischen Reaktionäre unbewaffnet zu lassen!

Da wird der "Zusammenschluß aller revolutionären Kräfte der Gegenwart" verlangt - von Leuten, die ohne Rücksicht auf Verluste am Werk sind, die revolutionären Kräfte sowohl in ihren Ländern als auch im Weltmaßstab zu maßregeln, auszuschließen und zu bekämpfen!

Da ruft man zur "Festigung der sozialistischen Völkergemeinschaft", zur "strengen Achtung der Normen der Beziehungen zwischen den Parteien", gegen jede "Einmischung einzelner Parteien in die inneren Angelegenheiten anderer Parteien" usw. - und am lautesten rufen jene, deren Politik diese Gemeinschaft systematisch auseinanderreißt, die die ganze Weltbewegung im Sinne ihres 20.Parteitags zu gängeln versuchen, dabei vor keiner Erpressung, vor keinem Vertragsbruch, im Falle des sozialistischen Albanien nichteinmal vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und dem Aufruf zum Sturz der albanischen Regierung und Parteiführung zurückschreckten!

Nicht ein Hauch von Selbstkritik, keine Spur von konkreten Maßnahmen zur Aufhebung und Wiedergutmachung wenigstens der ärgsten Missetaten, kein Gedanke der Abkehr von der revisionistischen Politik - wie soll man da in den bloßen Worten was anderes sehen als nackte Phrase, leeres Gerede?

Nein - weit entfernt, der Sache der internationalen Kampfeinheit der revolutionären Weltbewegung, der internationalen Solidarität der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Einheit des sozialistischen Lagers zu dienen, hat die März-Konferenz in Moskau die bestehenden Differenzen gewaltig vergrößert und zu einem offen klaffenden Riß ausgeweitet. Die Verantwortung dafür trifft vor allem die Einberufer und Organisatoren dieser fraktionellen Tagung, trifft aber in verschiedenem Maß auch die beteiligten Parteien, ganz gleich, aus welchen Gründen oder Rücksichten sie zur Konferenz fuhren.

Der 1.März 1965 wird als negatives Datum in die Geschichte der internationalen kommunistischen Bewegung eingehen. Aber die Lehren, die dieser Tag vermittelt, haben auch eine positive Seite: sie unterstreichen die Notwendigkeit und Unabdingbarkeit des Kampfes der Marxisten-Leninisten gegen den Revisionismus, werden diesen Kampf intensivieren und dazu führen, daß die marxistisch-leninistischen Parteien und Gruppen nun auch ihrerseits ihre internationalen Kontakte und Verbindungen stärker ausbauen als bisher.

EINE WERTVOLLE HILFE, DIE UNS JEDER GEBEN KANN

Die "Rote Fahne" ist für jede finanzielle Unterstützung dankbar und braucht diese Unterstützung gerade jetzt sehr dringend. Doch sie weiß auch, daß ihre Leser eine solche Hilfe nicht in gleichem Maß geben können und es manchem Genossen fast unmöglich ist. Jeder Leser aber kann uns helfen, wenn er uns Namen und Adresse zumindest eines Interessenten bekanntgibt, an den wir in den nächsten Wochen Probe-Exemplare versenden können. Nicht wenige solcher Interessenten, auf die uns unsere Leser aufmerksam gemacht haben, sind heute schon Abonnenten und Förderer der "Roten Fahne".

„JAHR DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT"

Am 21. November 1963 wurde in der UNO von Venezuela und fünf anderen Regierungen der Vorschlag unterbreitet, das Jahr 1965, welches das 20. Jahr seit Gründung der "Vereinten Nationen" ist, als das "Jahr für internationale Zusammenarbeit" zu begehen. Der Vorschlag wurde angenommen.

In der entsprechenden Entschließung wurde über die Notwendigkeit gepredigt, "vermehrtes gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit in der Welt herbeizuführen und damit die Lösung der großen internationalen Probleme zu ermöglichen". Das "Jahr für internationale Zusammenarbeit" sollte auf dem Wege der Vereinten Nationen "durch die gemeinsamen Bemühungen aller Nationen der Welt" dem Ziel der "Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten, Gegensätze und Konflikte", der Beseitigung der Diskriminierungen zwischen den Nationen in ihren Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, der Herbeiführung der "Zusammenarbeit unter den Nationen und in der Welt als Ganzem für den Frieden und die menschliche Wohlfahrt", der Erbringung von "Hilfe für die weniger entwickelten Länder" seitens der entwickelten Länder usw. dienen.

Mit einem Wort, das sogenannte "Jahr der internationalen Zusammenarbeit" sollte das Wunder vollbringen, die brüderliche Zusammenarbeit zwischen den unterdrückten Nationen einerseits und den Imperialisten, Kolonialisten und Neokolonialisten andererseits zu organisieren.



Überglücklich unterstützten die US-Imperialisten also dieses heuchlerische Projekt. Am 2.10.1964 proklamierte Johnson formell das Jahr 1965 als das "Jahr der internationalen Zusammenarbeit in den USA" und sagte, daß "internationale Zusammenarbeit wesentlich ist für die Erringung einer friedlichen Weltordnung".



US-KRIEG GEGEN FRAUEN UND KINDER IN VIETNAM

Wie sah die Praxis aus?

Weniger als zwei Monate nach Annahme der Entschließung in den Vereinten Nationen begingen die USA ihr verbrecherisches Massaker in Panama. Nur einen Monat nach ihrer Proklamierung des Jahres der "internationalen Zusammenarbeit" über-

fielen die amerikanischen und belgischen Aggressionstruppen den Kongo und schlachteten sein Volk in Massen dahin. Gleich danach begann der amerikanische Imperialismus seinen Aggressionskrieg in Südvietnam zu verstärken und alles für die Verwirklichung seines Planes für die Ausdehnung des Krieges zu unternehmen. Er gewährte dem von Großbritannien zur Bedrohung des Friedens und der Sicherheit Indonesiens und anderer südostasiatischer Länder zusammengebastelten Marionettenstaat "Malaysia" seine aktive Unterstützung. Er verstärkte weiter seine Subversions-, Interventions- und Aggressionshandlungen an allen Ecken und Enden der Welt. Und seit einigen Monaten bombardiert er nun frischfröhlich das sozialistische NORDVIETNAM und schreckt nichteinmal mehr vor dem GASKRIEG zurück!

Es ist eine deutliche Illustration dessen, was die imperialistischen Oberherren unter "internationaler Zusammenarbeit" und gewisse Revisionisten unter "fortschreitender internationaler Entspannung" verstehen.

WER SIND DIE PARTEIFEINDE?

Offenbar wegen eines zustimmenden Briefes, den er vor einiger Zeit an die "Rote Fahne" geschrieben hat (siehe Nummer vom 1.7.1964), ist auch gegen Genossen Karl Sacher, den langjährigen Redakteur der "Volksstimme" und späteren Vertreter der KPÖ in der Redaktion der Zeitschrift "Probleme des Friedens und des Sozialismus", die Ausschlußmaschine in Bewegung gesetzt worden. Wir veröffentlichen nachstehend den Text des Schreibens, das Genosse Sacher (vielen Genossen wohl auch aus einer langen Reihe kenntnisreicher Artikel in "Weg und Ziel" bekannt) in Beantwortung der Ausschlußmaßnahmen an die Mitglieder seiner Grundorganisation gesandt hat. Das Schreiben des Genossen Sacher gewinnt insbesondere angesichts des bevorstehenden 19. Parteitags der KPÖ äußerste Wichtigkeit und stellt ein wesentliches Material dar, das man allen österreichischen Kommunisten zum gründlichen Studium empfehlen muß.

DIE REDAKTION

AN DIE MITGLIEDER
der Gebietsorganisation "Johann Strauß"
DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS
Wien - Wieden

Peking, 9. März 1965

Liebe Genossen!

Ich habe den Brief der Gebietsleitung vom 29. Jänner d. J. erhalten, in welchem es heißt: "Einstimmiger Beschluß unserer Gebietsorganisation lautet, daß Deine weitere Mitgliedschaft zur KPÖ nur möglich ist, wenn Du uns bis zum 15.3.1965 eine schriftliche Erklärung übermittelst, in der Du Dich verpflichtest, keine weitere Beziehung und Mitarbeit an der 'Roten Fahne' zu pflegen." Dem wird hinzugefügt: "Ein seinerzeit auf Grund Deiner Veröffentlichung in der 'Roten Fahne' gestellter Ausschlußantrag wurde nur zurückgestellt, um Dir Gelegenheit zu geben, Dich durch eine solche Erklärung für das Verbleiben in unserer Partei zu entscheiden."

Dieser "seinerzeit" gestellte Ausschlußantrag ist mir seitens der Gebietsleitung niemals bekanntgegeben worden. Ich erfuhr davon erst nachträglich durch Genossen der Gebietsorganisation, die mir (der ich aus beruflichen Gründen, die ich vor meiner Abreise der Gebietsleitung ordnungsgemäß mitgeteilt habe, seit Anfang 1964 im fernen Ausland weile) ein Rundschreiben mit der Einladung zu einer für den 8. September 1964

einberufenen Mitgliederversammlung übersandt haben. In diesem Schreiben wurde als Tagesordnungspunkt der Antrag der Bezirksleitung auf Ausschluß "des" (!) Karl Sacher "wegen fraktioneller Tätigkeit" angekündigt. Diese Mitgliederversammlung ist, wie mir in der Folge Genossen unserer Gebietsorganisation mitgeteilt haben, mangels Quorums nicht zustande gekommen. In einer später stattgefundenen Mitgliederversammlung haben die Genossen, wie ich schließen zu dürfen glaube, erstens gegen die ungebührliche und verurteilenswerte Diktion des obenerwähnten Rundschreibens protestiert; zweitens auf den eklatanten Verstoß gegen unser Parteistatut verwiesen, in welchem ausdrücklich festgelegt ist, daß ein etwaiger Ausschluß erst "nach Anhörung der betroffenen Person" beschlossen werden darf (§ 29); drittens gerechterweise beanstandet, daß die Begründung des Ausschlußantrages mit "fraktioneller Tätigkeit" völlig unhaltbar ist. Denn diese Begründung stützt sich, wenn ich den Brief der Gebietsleitung vom 29. Jänner richtig verstehe, auf meinen Brief an die Redaktion der "Roten Fahne" vom Mai 1964, der in deren Ausgabe vom 1. Juli 1964 abgedruckt worden ist. In diesem Brief gibt es absolut nichts, was auch nur im entferntesten mit einer "fraktionellen Tätigkeit" in Verbindung gebracht werden könnte. Ich habe darin lediglich den von der "Roten Fahne" mutig geführten Kampf gegen den Revisionismus begrüßt, einen Kampf, der in der Resolution des 18. Parteitags "Einheit des Willens und des Handelns der Partei" allen Parteileitungen zur dringenden Pflicht gemacht wurde, und vor dem Ausschluß aufrechter Genossen gewarnt, der eine Spaltung der Partei heraufbeschwört. Ist in dieser meiner Stellungnahme auch nur eine Spur von "fraktioneller Tätigkeit" zu finden? Natürlich nicht. Mein Brief an die Redaktion der "Roten Fahne" bewegt sich strikt auf der Linie, die unser 18. Parteitag mit folgenden Worten vorgezeichnet hat:

"Unerbittlicher Kampf gegen Revisionismus und Sektierertum, freimütige Diskussion der Aufgaben und Tätigkeit der Partei, stärkste politische Einheit und kollektive Arbeit, Durchführung der Beschlüsse der Partei und ihrer Leitungen - das sind die Leninschen Grundsätze für das innere Leben der Kommunistischen Partei."

Kann man mir vorwerfen, daß ich in mei-

"HILFE FÜR VIETNAM" - oder Hetze gegen Volkschina?

"Hilfe und Freiheit für Vietnam" überschreibt F. Fürnberg einen Aufmacher in der "Volksstimme" vom 26. März, und der Leser denkt, hier mit Fürnberg einmal restlos einer Meinung sein zu können. Doch gefehlt. Hier steht nämlich:

"Es ist kein Geheimnis, daß die amerikanischen Politiker dabei (bei der Bombardierung Nordvietnams) die Differenzen in der kommunistischen Weltbewegung, die bedauerliche Haltung Chinas, für ihre Zwecke... ausnützen wollen. Leider hat bisher auch Fidel Castros leidenschaftlicher Appell zur Einheit an die chinesischen Führer nichts genützt... Trotzdem wird das vietnamesische Volk die Waffenhilfe erhalten, die es zu seiner Verteidigung braucht."

Es ist ein klassisches Beispiel der hinterhältigen und demagogischen Art der Argumentation, in der insbesondere Fürnberg in den letzten Jahren macht: er tut, als ob die USA-Bomben nicht etwa auf Grund der erschütternden Untätigkeit der Sowjetregierung auf Nordvietnam fallen und weiterfallen würden, sondern wegen der "bedauerlichen Haltung" Chinas! Er läßt erst Fidel Castros Rede in der "Volksstimme" verstümmelt abdrucken, um sie dann einfach als antichinesische Rede zu mißbrauchen, und zuletzt erweckt er sogar den Anschein, als ob China zum Trotz Nordvietnam geholfen werden müßte!

Wie lange werden sich die Mitglieder der KPÖ noch einen solchen prinzipienlosen Menschen als Generalsekretär gefallen lassen?

nem Brief an die "Rote Fahne" gegen eines dieser Postulate verstoßen hätte, daß ich nicht umgekehrt gerade im Sinne dieser Postulate aufgetreten wäre? Das kann man wahrlich nicht! Es sei denn, daß man gewisse Beschlüsse von Parteileitungen im Auge hätte, die unserem Parteistatut zuwiderlaufen und daher illegale Beschlüsse sind. Denn im Parteistatut wird der Parteitag als "die höchste Instanz der Kommunistischen Partei Österreichs" festgelegt (§ 15), und "dem Zentralkomitee obliegt die Durchführung der Beschlüsse des Parteitages" (§ 23). Lediglich in diesem Sinne gilt die Bestimmung des § 4: "Alle Beschlüsse höherer Parteiorganisationen sind für die unteren Parteiorganisationen und für alle Mitglieder bindend."

AUS DER RESOLUTION DES

18. Parteitages der KPÖ

im Wiener Konzerthaus, 1. bis 3. April 1961

Mit der Niederlage des Revisionismus auf dem 17. Parteitag sind die revisionistischen Auffassungen, die sich immer wieder als Ausdruck einer kleinbürgerlichen Weltanschauung erweisen, nicht völlig aus der Partei verschwunden. Einzelne Funktionäre der Partei, die bereits 1956 die Revisionisten direkt oder indirekt unterstützt haben, versuchen auch weiterhin, der Partei bei jeder Gelegenheit ihre revisionistische Konzeption aufzudrängen.

Der 18. Parteitag verurteilt diese revisionistische Konzeption, die das Vertrauen zur Politik der Partei untergräbt und die Wirkungen des Drucks verstärkt, den die SPÖ auf ideologisch noch nicht gefestigte Kommunisten ausübt.

Der 18. Parteitag beauftragt alle Parteileitungen, dem Kampf gegen diese revisionistischen Auffassungen die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Angesichts Eurer berechtigten Kritik, liebe Genossen, hat nun die Gebietsleitung in ihrem Brief vom 29. Jänner erstens einen Ton angeschlagen, der einem Genossen gegenüber eher angemessen ist; zweitens dem mit Parteiausschluß bedrohten Genossen - wenn auch in einer merkwürdig ultimativen Form - "Gelegenheit gegeben", zu dem Ausschlußantrag Stellung zu nehmen; drittens die absurde Beschuldigung einer angeblichen "fraktionellen Tätigkeit" fallengelassen. Die Gebietsleitung "begründet" nunmehr die empörende Ausschlußdrohung wie folgt: "Wir machen Dich aufmerksam, daß die 'Rote Fahne' das Organ einer parteifeindlichen Gruppe ist. Die Mitarbeit an der 'Roten Fahne' oder in dieser Gruppe ist mit der Mitgliedschaft zur Kommunistischen Partei unvereinbar."

Was ist das aber für eine "Begründung"? Muß nicht erst die Behauptung, die "Rote Fahne" wäre "das Organ einer parteifeindlichen Gruppe", bewiesen werden, ehe ein Kommunist, der seit 33 Jahren der KPÖ angehört und seit 37 Jahren mit der revolutionären Arbeiterbewegung verbunden ist, mit gutem Gewissen die geforderte Verpflichtung auf sich nehmen kann? Nach den allgemein anerkannten Rechtsbegriffen ruht die Beweislast auf dem Ankläger. Wäre es nicht die selbstverständliche Pflicht des Antragstellers, die angebliche "Parteifeindlichkeit" der "Roten Fahne" dem mit dem Ausschluß bedrohten Genossen nachzuweisen, zumal da ihm - trotz systematischer Lektüre der Parteipresse ("Volksstimme", "Weg und Ziel" etc.) - keine diesbezügliche offizielle Veröffentlichung bekannt ist?

Ich will aber nicht formalistisch sein und bin bereit, von mir aus zu erklären, warum ich die "Rote Fahne" durchaus nicht als parteifeindlich, sondern im Gegenteil als wahre Tribüne der Marxisten-Leninisten in der KPÖ ansehen muß. Gestattet mir, meine Argumente - so knapp als möglich, aber auch so ausführlich als notwendig - darzulegen. Wenn Ihr glaubt, daß ich Unrecht habe, sagt es mir bitte, und ich werde ebenso gewissenhaft, wie Ihr meine Argumente behandelt, Eure Gegenargumente überlegen. Wir alle können doch durch Diskussion und ideologische Klärung nur gewinnen - im Interesse unserer gemeinsamen Sache, der Sache des Kommunismus und der österreichischen Arbeiterklasse.

I.

Der 18. Parteitag stand bekanntlich ganz im Zeichen des Kampfes gegen den Revisionismus. Genosse Koplenig legte in seinem Referat dar:

"Der Revisionismus, der eine Ausdrucksform der bürgerlichen Ideologie in der Arbeiterbewegung ist... bleibt weiterhin die Hauptgefahr. Diese Gefahr ist in unserem Land umso größer, weil wir einer starken SP gegenüberstehen, deren Führung durch ihre Ideologie, durch ihre Politik und Praxis bürgerliche Einflüsse in die Arbeiterbewegung hineinträgt."

Und in seinem Schlußwort sagte Genosse Koplenig:

"Was bedeuten Liberalismus und Toleranz gegenüber Erscheinungen und Tendenzen des Revisionismus? Das heißt liberalistisches Verhalten gegenüber kleinbürgerlichen Einflüssen auf die Arbeiterbewegung, das bedeutet liberalistisches Verhalten gegenüber der Tendenz der Kapitulation der Partei vor dem Druck der rechten SP-Führung."

Die Resolution des Parteitages stellt eindeutig fest: "Die Konzeption der Revisionisten läuft letzten Endes auf die Liquidierung der Kommunistischen Partei als selbständige Kraft hinaus. Der 18. Parteitag verurteilt diese revisionistische Konzeption...Der 18. Parteitag beauftragt alle Parteileitungen, dem Kampf gegen diese revisionistischen Auffassungen die größte Aufmerksamkeit zu schenken."

Kann man nun leugnen, daß diese unzweideutige und energische Verurteilung des Revisionismus durch das höchste Organ unserer Partei in der Folge von den führenden Instanzen der KPÖ zur Gänze mißachtet wurde? Kann irgendwer bestreiten, daß der Kampf gegen den Revisionismus - zumindest seit dem 22. Parteitag der KPdSU! - von der Parteiführung völlig eingestellt wurde?

Die "Rote Fahne" führt seit ihrer ersten Nummer einen unerbittlichen Kampf gegen den Revisionismus. Ist das parteifeindlich? Oder ist es nicht vielmehr parteifeindlich, wenn man - entgegen den Parteitagsbeschlüssen und im Widerspruch zum Parteistatut - den Weg der "Kapitulation vor der rechten SP-Führung", den Weg der "Liquidierung der Partei" beschreitet?

II.

"Das Schwanken nach rechts, zur SP, ist ein Wesenszug, ein Grundmerkmal des Revisionismus", sagte Genosse Muhri mit Recht auf dem 18. Parteitag. Worum ging es denn in dem Kampf gegen die Frischauer-Fraktion, der dem Parteitag seinen Stempel aufdrückte? Es ging um die Einschätzung der SP, um die Bewertung ihrer Teilnahme an der Regierungskoalition, um die Haltung der Kommunisten zur SP-Führung.

Der Parteitag stellte in seiner politischen Resolution fest: Die SP-Führung ist "Vorreiter des bösartigen und bornierten Antikommunismus", sie gibt der "Reaktion die Möglichkeit, mit der antikommunistischen Lügenhetze jeden Fortschritt zu bekämpfen", ihre Politik und Praxis ist den Kampfzielen der Arbeiterklasse "im wesentlichen entgegengesetzt" usw. Genosse Koplenig hat auf dem Parteitag mehrmals von der "verderblichen Politik der SP-Führung" gesprochen, "deren Plattform der Antikommunismus und die dauernde Zusammenarbeit mit den Exponenten des Monopolkapitals ist". Er hat betont, daß diese SP-Plattform "die Kräfte der Reaktion und des Kapitals begünstigt". Hat sich in dem Charakter, in der Tätigkeit, in der sozialen Funktion der SPÖ seither

irgendetwas geändert? Höchstens, daß die SP-Führung noch weiter nach rechts marschiert ist - von der Koalition mit Raab zur Zusammenarbeit mit dem "Reformer"-Chef Klaus und zur Anbiederung

DIE POLITISCHE RESOLUTION DES

18. Parteitages der KPÖ

im Wiener Konzerthaus, 1. bis 3. April 1961

ÜBER DIE ROLLE DER SP-FÜHRUNG

Diese Politik der SP- und Gewerkschaftsführung ist die Ursache dafür, warum die Arbeiter und Angestellten — trotz der günstigen Bedingungen — in den letzten Jahren nicht größere Erfolge auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet erringen konnten und sich mit dem begnügen mußten, was unter dem ständigen Druck der Kämpfe, die durch die Aktivität der Kommunisten ausgelöst wurden, erzielt wurde. Diese Tatsache dem arbeitenden Volk bewußt zu machen, ist von größter Bedeutung.

Auf diese Weise führt die Arbeiterklasse auch den Kampf für die Erringung des Sozialismus, um endlich auch in Österreich das verfaulte und ungerechte, auf der Ausbeutung des Volkes aufgebaute System des Kapitalismus zu überwinden.

Die Politik und die Praxis der Führung der SPÖ ist diesem Ziel im wesentlichen entgegengesetzt. An Stelle des **Kampfes gegen** Großkapital und Grundbesitz predigt sie die **„Sozialpartnerschaft"**, die „Klassenversöhnung" und das **„Gleichgewicht"; statt den Neonazismus und die anderen Formen der Reaktion kompromißlos zu** bekämpfen, verwischt sie, mit der Spekulation auf **Wählerstimmen**, die Notwendigkeit dieses Kampfes; statt durch die Erneuerung der Demokratie und die Demokratisierung aller Arbeiterorganisationen die politischen Energien der Volksmassen zu wecken, ist sie nach wie vor bestrebt, die arbeitende Bevölkerung von der Mitentscheidung auszuschalten und vor vollzogene Tatsachen zu stellen; statt die Einheit der Arbeiterklasse und die Stärkung der linken Kräfte gegen die Reaktion und für den Fortschritt zu fördern, führt sie die Politik des Antikommunismus weiter, die nur im Interesse des Großkapitals liegt. Diese Politik der SP-Führung erleichtert dem Monopolkapital die Überwindung des Widerstandes, dem es in den Massen des arbeitenden Volkes begegnet sowie der Schwierigkeiten, die es in der Volkspartei hat.

Wir kämpfen gegen die Koalition der SP-Führung mit dem Monopolkapital — wie sie die gegenwärtige Koalitionsregierung im Wesen darstellt —, und deren Spitze deswegen gegen die Kommunisten gerichtet ist. Eine solche Koalitionsregierung führt unweigerlich zur Ermutigung der Kräfte der Reaktion, zur Stärkung des Kapitalismus, zum Anwachsen der Gefahren für unsere Neutralität, zur wachsenden Bedrohung der demokratischen und sozialen Rechte und Errungenschaften des Volkes. Dies um so mehr, als die SP-Führung gleichzeitig bemüht ist, die Volksmassen vom außerparlamentarischen Kampf abzuhalten, das heißt, nicht ihre volle Kraft in die Waagschale zu werfen, während Kapital und Reaktion mit der Macht ihrer Wirtschaftsmittel und des Staatsapparates ununterbrochen den außerparlamentarischen Kampf gegen die Arbeiterklasse führen.

Die SP- und die Gewerkschaftsführung tragen die Hauptverantwortung dafür, daß größere Erfolge im Kampf für einen höheren Anteil an der Konjunktur nicht erzielt werden konnten.

an die FPÖ. Die führenden Funktionäre unserer Partei wollen aber gar eine "Linksentwicklung" der SP-Führung wahrgenommen haben! Vielleicht weil diese logischerweise Revisionisten gegenüber die antikommunistische Tonart gemäßigt hat?

Nicht die rechten SP-Führer sind nach links gerückt, wohl aber haben jene, die noch auf dem 18. Parteitag als Kommunisten aufgetreten waren, eine schroffe Wendung nach rechts vollzogen!

Auf dem Parteitag sagte Muhri, eine der wichtigsten Erfahrungen, die die Arbeiter im Klassenkampf machen, sei, daß sie "die Rolle der SP auf der einen Seite und die Rolle der Kommunisten auf der anderen Seite sehen. Doch knapp drei Jahre später schrieb derselbe Genosse Muhri ("Weg und Ziel" 3/64), daß es in bezug auf die SP-Führung "nicht so darauf ankommt, einen 'klaren Trennungsstrich zu ziehen'". Wo bleibt aber dann unsere historische Rolle? Wie sollen wir da die SP-Arbeiter vom Einfluß des Opportunismus be-

freien und in Einheitsfront mit ihnen die sozialistische Revolution durchführen?

Genosse Koplenig bezog sich in seinem Schlußwort zustimmend auf die Parteitagsrede des Genossen Winterberg von der Landesleitung Steiermark, der ausgeführt hatte:

"Die Kritik an den Versuchen der SP-Führung, die Arbeiterklasse mit dem Kapitalismus auszusöhnen, die Arbeiterbewegung... den Interessen der herrschenden Klasse anzupassen und der Koalition unterzuordnen, sich den Klassenkampf durch Generaldirektorposten und fette Tantiemen abkaufen zu lassen und in das Geschäft der kapitalistischen Ausbeutung als Sozialpartner einzusteigen, diese Kritik und auch der Kampf gegen die SP-Politik haben erst die Voraussetzungen für die Aktionseinheit geschaffen und sind von dieser untrennbar."

In der redaktionellen Einleitung zu der vom Polbüro beschlossenen "Weg-und-Ziel"-Diskussion über die "Perspektiven unseres Kampfes" wurde aber beinahe wörtlich die vom Parteitag schärfstens verurteilte revisionistische These Frischauers vom "gemeinsam mit den sozialistischen Arbeitern" auszuübenden "Druck auf die SPÖ-Führung" zur Erreichung von "Etappenzielen" auf dem friedlichen Weg zum Sozialismus übernommen und die richtige marxistische Feststellung wie folgt ironisiert:

"Bei manchen Genossen herrscht noch die Vorstellung: Wir kritisieren die SP-Führer so lange, bis eines Tages (!) die breiten Massen der sozialistischen Arbeiter auf Grund des Anschauungsunterrichtes... von der Berechtigung unserer Politik überzeugt sind, bis sie Kommunisten werden, bis die Saat unserer Kritik aufgeht."

Seht Ihr denn, liebe Genossen, da nicht jene "Wurzel der falschen, revisionistischen Auffassungen", von der Genosse Koplenig sagte, sie liege "in dem tiefen Unglauben, daß es möglich ist, die Arbeiterklasse von den Fesseln der Sozialpartnerschaft und des Reformismus zu befreien, in dem Unglauben an die Kraft der Partei und an ihre Möglichkeit vorwärtszukommen"? Ist es nun "parteifeindlich", wenn man diese schroffe Wendung in dieser strategischen Kardinalfrage der KPÖ im Sinne des Parteitags und im festen Glauben an die Fähigkeit einer auf marxistisch-leninistischem Boden stehenden KPÖ, ihre historische Aufgabe zu erfüllen, entschieden bekämpft?

DIE SCHANDE DER "ARBEITER-ZEITUNG"

Eben in jenen Tagen, da sich die ganze Welt über die Bestialität der Johnson-Regierung entrüstet, die nicht davor zurückschreckt, in Vietnam nun auch Giftgas anzuwenden, hat die "Arbeiter-Zeitung", das Zentralorgan der SPÖ, den traurigen Mut, einen Artikel zu veröffentlichen (26. März 1965), in dem es heißt:

Alte Giftgase - relativ harmlos

Dabei verursachen Sprengbombenangriffe und Maschinengewehrgarben zweifellos schwerere Verluste an Menschen und Material als der Gaskrieg — zumindest jener, der im ersten Weltkrieg wirklich geführt wurde. Damals errechneten britische und deutsche Strategen, daß von rund 40 total vergasten Soldaten im Durchschnitt nur einer starb, während von Soldaten, die von Gewehrkugeln oder Granatsplittern getroffen wurden, mehr als ein Viertel starb.

Selbst bei den furchtbaren Giftschlachten — dem Gasblasen von Ypern im April 1915 und dem Gasschießen von Verdun im Februar 1916 — war die stärkste Wirkung des Gases die psychologische.

Wie schrieb doch das Polbüro-Mitglied Muhri in "Weg und Ziel" 3/64? Es käme "nicht so sehr darauf an", zwischen KP und dieser SP einen klaren Trennungsstrich zu ziehen. Und sein ideologischer Vater, Franz Marek, behauptet sogar ("Weg und Ziel" 1/1964): "Die eigentliche Aufgabe besteht darin, einen Bindestrich zwischen den beiden Parteien zu ziehen."

Das hieße wahrlich, die Partei auf den Strich zu schicken.

Und wie verhält es sich mit der Frage der Koalitionsregierung? In der Parteitagsresolution wird betont, daß die Regierung "eine Koalition der SP-Führung mit den Exponenten des Großkapitals gegen die Interessen des arbeitenden Volkes" ist. Frischauer aber wollte, daß wir "keinen prinzipiellen Kampf gegen das Koalitionssystem führen, sondern lediglich die SP im Rahmen der Koalition vorwärtstreiben sollen", stellte Genosse Koplenig fest und fügte hinzu: "Es entsteht die Frage, was dann vom Kampf gegen die Monopole und für die Erneuerung der Demokratie noch übrigbleibt." Heute aber heißt es in den Thesen zum 19.Parteitag:

"Wir kritisieren die SP nicht deshalb, weil sie in einer Koalitionsregierung sitzt, sondern deshalb, weil sie in dieser Koalitionsregierung eine Politik der Sozialpartnerschaft betreibt."

Also offene Abkehr vom "prinzipiellen Kampf gegen das Koalitionssystem" und Übergang auf die revisionistische Position Frischauers, zum Kurs des "Vorwärtstreibens im Rahmen der Koalition"!

Die Frischauer-Fraktion hatte weiter verlangt, daß "unsere ganze Politik und Tätigkeit darauf gerichtet sein müßte, die SP innerhalb der Koalition zu stärken und sie auch bei Wahlen zu unterstützen", teilte Genosse Koplenig auf dem 18.Parteitag mit berechtigter Empörung mit. Kaum drei Jahre später behauptete aber Genosse Scharf in der "Volksstimme", unsere Partei hätte schon längst von der SP verlangt, daß sie ihren "Führungsanspruch" anmelde! Ihr erinnert Euch sicherlich, liebe Genossen, daß dieser Artikel Scharfs in unserer Mitgliederversammlung kritisiert und die Hoffnung geäußert wurde, er sei nur eine Entgleisung. Doch kurz darauf erklärte Genosse West in "Weg und Ziel" (Nr. 1/64): "Wir begrüßen es, daß die SPÖ-Führung sich entschlossen hat... ihren Anspruch auf die Führung des Staates anzumelden." Es war also keine Entgleisung, sondern das Einschwenken des Polbüros auf die Linie Frischauers! Dabei hatte der Frischauer-Anhänger Georg Schwarz unter dem Druck des Parteitages selbstkritisch festgestellt:

"Die SP-Führung nützt ihre heute schon starke Position nicht im Interesse der Arbeiterschaft aus und läßt keine Zweifel darüber, daß sie auch nach Erlangung einer eventuellen parlamentarischen Mehrheit die Politik der Sozialpartnerschaft fortsetzen wird. Darum würde so eine Losung nur die Illusionen der Arbeiterschaft in bezug auf die SP nähren und der opportunistischen Politik der SP nützen."

Und Genosse Lauscher, der sich auf dem Parteitag im Auftrag des Polbüros mit Frischauer auseinandersetzte, hatte betont, daß "jede Stärkung einer solchen Partei nur als Bestätigung ihrer verderblichen Politik ausgelegt" wird, und warnend darauf hingewiesen, "welche katastrophalen Folgen dies für unsere Partei hätte". Denn dieses ganze Konzept der Stärkung der SP innerhalb der Koalition läuft, wie Genosse Koplenig hervorhob, darauf hinaus, daß "unsere Partei...ein Anhängsel der SP sein soll".

Seither haben jedoch die Revisionisten in der Parteiführung nicht nur theoretisch den "Führungsanspruch" der SP begrüßt, sondern auch praktisch - bei den burgenländischen Landtagswahlen - Schritte unter-

nommen, um der SP prinzipienlos die Stimmen der Kommunisten zuzuschanzen! "Ein Wahlsieg der SP", so hatte aber Muhri auf dem Parteitag festgestellt, "würde...die Rechten in der SP fördern, und das wäre kein Dienst an der Sache der Arbeiterschaft". Dagegen müsse die KPÖ "auch auf Kosten der SP stärker werden", denn andernfalls "anerkennen wir nicht unsere Existenzberechtigung", hatte er betont. Und Genosse Koplenig sagte damals, daß die revisionistischen Auffassungen bedeuten, "die Rolle der Kommunistischen Partei völlig zu leugnen und zu negieren und von ihr zu verlangen, daß sie sich der SP beugt".

Ich frage Euch nun, Genossen, ist es "parteifeindlich", wenn man, wie das die "Rote Fahne" tat und tut, nach wie vor im Geiste des 18.Parteitags vor den "katastrophalen Folgen" der heutigen revisionistischen Politik der Parteiführung unermüdlich warnt, wenn man die praktisch bereits vor sich gehende Verwandlung der KPÖ in ein "Anhängsel der SP" entschieden kritisiert, wenn man nach Kräften verhindern will, daß unsere ruhmreiche Partei ihre "Existenzberechtigung" verliert, daß ihre Rolle "völlig negiert wird"? Oder ist nicht vielmehr die gegenwärtige revisionistische Linie als zutiefst parteifeindlich zu beurteilen?

(Fortsetzung auf der folgenden Seite)

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

ZU DEN LANDTAGSWAHLEN IN KÄRNTEN UND STEIERMARK

Die Landtagswahlen vom 14. März in Kärnten und Steiermark, an denen immerhin rund 1,1 Millionen Wähler teilnahmen, haben neuerlich bestätigt, was wir seit mehr als einem Jahr immer wieder feststellen: Bei der gegenwärtigen politischen Konstellation in Österreich bringt der von den Revisionisten in der KPÖ-Führung betriebene Ausverkauf kommunistischer Grundsätze nicht einmal die Wählerstimmen jener, vor deren kleinbürgerlichen Illusionen man kapituliert, sondern treibt sogar einen Teil der ohnehin sehr kleinen Zahl bisheriger kommunistischer Wähler der rechten SP-Führung in die Arme.

So endeten die Wahlen also mit einem neuerlichen Verlust von 4.344 Stimmen (etwas über 16 Prozent der bisherigen Stimmenzahl) in der Steiermark und von 268 Stimmen in Kärnten. (Im Vergleich zu den letzten Landtagswahlen 1961; vergleicht man mit den Nationalratswahlen von 1962, so beträgt der Stimmenverlust 1.666 und 1.409 Stimmen.)

Geradezu läppisch sind die Argumente, mit denen die Parteiführung diese weiteren Verluste - die auszurechnen die "Volksstimme" ihren Lesern überließ - zu erklären versucht. So führt sie Franz Leitner für die Steiermark darauf zurück, daß dort die SP ihren Wahlkampf "leider gegen uns geführt" hat, während der Kärntner "Volkswille" darüber "schmerzlich" berührt ist, daß "das SP-Argument, die Position des 'roten Landeshauptmanns' sei in Gefahr, viele...beeindruckt hat".

Komisch, daß dieses Argument, das die KPÖ-Führung bei den burgenländischen Landtagswahlen und jetzt bei den Präsidentenwahlen fast in der gleichen Form selber verwendet, von den Kärntner Wählern ernst genommen wurde! Na, vielleicht kommt einmal - wenn die KPÖ noch viel "braver" und "salonfähiger" geworden ist - ein Wahlkampf, den die SPÖ nicht mehr "gegen" sie, sondern "mit" ihr oder "für" sie führt. Vorläufig hat der Scharm der Revisionisten im ZK der KPÖ anscheinend nicht einmal noch bei Tito gewirkt. Denn der von der Tito-Partei inspirierte "Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten" hat - wie die "Volksstimme" leider mitzuteilen vergaß - seine Mitglieder und Anhänger aufgefordert, bei den Wahlen vom 14. März für die - SPÖ zu stimmen.

III.

In den Dokumenten zum 19.Parteitag wird auf "die in den letzten Jahren eingetretene Schwächung der Partei" hingewiesen. Wie darin festgestellt wird, "ist die Zahl unserer Mitglieder kleiner geworden, hat sich die Zahl unserer Aktivisten verringert". Das ist die unausbleibliche Folge der revisionistischen Politik der Parteiführung. Zeugt nicht dieses traurige Ergebnis beredt davon, daß eben diese Politik parteifeindlich ist? Oder ist die "Rote Fahne" parteifeindlich, die von ihrer ersten Nummer an die von dieser Politik enttäuschten und abgestoßenen Genossen beschwört, ihre Funktionen nicht niederzulegen, nicht aus der Partei auszutreten, sondern in ihr als vorbildliche, prinzipientreue Kommunisten zu arbeiten? Viele hunderte Genossen sind angesichts der heutigen revisionistischen Linie so verzagt, daß sie nicht einmal mehr zur Wahl gehen wollen. Die "Rote Fahne" hat aber, trotz sehr ernster Bedenken ihrer Leser, diese aufgefordert, der KPÖ ihre Stimme zu geben, obwohl weder die Wahlplattform noch die Kandidaten eine wirklich kommunistische Politik verbürgen. Es ist ja allgemein bekannt, daß es gerade der "Roten Fahne" zu verdanken ist, daß die KPÖ weiter im Gemeinderat (von Wien, Anmerkung d.Red.) vertreten ist! Wenn das ZK in seinem Neujahrsaufruf diese Tatsache (freilich ohne die "Rote Fahne" zu erwähnen) als den wichtigsten Erfolg der Partei im abgelaufenen Jahr bezeichnet, kann es dann - sogar von seinem Standpunkt aus - die "Rote Fahne" "parteifeindlich" nennen?

Noch viel wichtiger aber ist folgendes: Ist nicht der entschlossene Kampf der "Roten Fahne" gegen den Revisionismus der einzige Weg zur Verhinderung einer weiteren verhängnisvollen Schwächung und schließlichen Spaltung der Partei, der einzige Weg zu ihrer Stärkung und zur Festigung ihrer Einheit? Auf dem 18.Parteitag sagte Genosse Koplenig:

"Verzicht auf die Bekämpfung des Revisionismus wäre gleichbedeutend damit, darauf zu verzichten, die Kader unserer Partei zu revolutionären und bewußten Kämpfern zu erziehen, die in jeder Situation imstande sind, die Politik der Partei zu vertreten, in jeder Situation standhalten und die Prinzipien des Kommunismus hochhalten!"

Ist es parteifeindlich, wenn die "Rote Fahne" eben diesen unerläßlichen konsequenten Kampf gegen den Revisionismus führt, um die notwendige Einheit der Partei auf marxistisch-leninistischer Grundlage wiederherzustellen und zu festigen, oder ist es nicht vielmehr parteifeindlich, wenn die besten, ergebensten Genossen am laufenden Band ausgeschlossen werden, eben weil sie die Prinzipien des Kommunismus hochhalten? "Gerade durch den entschiedenen Kampf gegen den Revisionismus hat sich die Partei gefestigt. In diesem Kampf sind die Kader der Partei politisch gewachsen, wurde die Partei zu einer festen Einheit zusammengeschweißt" - das stellte Genosse Koplenig auf dem 18.Parteitag fest. Und das ist heute, am Vorabend des 19.Parteitags, der ein kritischer Augenblick in der bald 50-jährigen Geschichte unserer Partei sein wird, umso richtiger. Deshalb muß Schluß gemacht werden mit Repressalien gegen aufrechte Genossen, darf die marxistisch-leninistische Kritik an den revisionistischen Fehlern nicht verhindert, sondern muß sie gefördert werden, ist die Forderung der "Roten Fahne" nach einer freimütigen, gründlichen und allseitigen Parteidiskussion nur allzu berechtigt.

Wenn man von vornherein, ohne den Parteimitgliedern die Möglichkeit eines selbständigen Urteils zu geben, ohne sie über die Linie der Partei wirklich mitbestimmen zu lassen, jeden Kommunisten, der gegen die schrecklichen Entartungserscheinungen in unserer Partei ankämpft, weil er in höchster Sorge um ihre Zukunft ist, als "Parteifeind" abstempelt, dann steuert man unentrinnbar auf die Spaltung der Partei zu!

Der Ausschluß von Marxisten-Leninisten, die unerbittlich gegen den Revisionismus, das heißt gegen den Einfluß des Klassenfeindes innerhalb der Partei, kämpfen, ist gerade das, was die Partei nicht nur schwächt, sondern buchstäblich zugrunde richtet! Eine lebendige, ehrliche Diskussion, ein ungehinderter Kampf gegen den Revisionismus - das ist die einzige Möglichkeit, die heutige Partei zu retten, ihrer Gesundung und Stärkung, ihrem Sieg zuzuführen. Wer das durch Ausschlüsse und andere Repressalien verhindert, der ist ein wirklicher Parteifeind, denn er führt die Spaltung der Partei herbei!

Die "Rote Fahne" kämpft leidenschaftlich gegen die revisionistischen Spalter. Deshalb bin ich Anhänger der "Roten Fahne". Und ich bleibe es, solange ich nicht eines anderen belehrt werde. Es ist Eure Sache, Genossen, mir nachzuweisen, daß ich im Unrecht sei. Ein Meinungsaustausch zwischen uns kann nur fruchtbar und für die Partei von Nutzen sein. Mein Ausschluß aber wäre - wie der Ausschluß jedes anderen unbeugsamen Kommunisten - das genaue Gegenteil. Ich bin sicher, daß Ihr mich versteht, und erwarte Eure Antwort.

Mit Parteigruß

KARL SACHER e.h.

Abs.: K. Sacher, Youyi Binguan Nr. 2439
P.O.Box 300, Peking, VR China

Rekommandiert!

Parteileben - Aus dem Parteileben - Aus dem Parteileben

" ACH, DIE ! "

Vor einigen Wochen fand in der Bezirksleitung Wien 10., eine Propagandaveranstaltung für Titojugoslawien statt, die man nur als illegal bezeichnen kann.

Der letzte, 18., Parteitag der KPÖ hat ausdrücklich unterstrichen: "Der 18. Parteitag stimmt den Beschlüssen der Moskauer Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vollinhaltlich zu." In diesen Beschlüssen der Moskauer Konferenz, die von der KPÖ mitunterzeichnet wurden, wird die "jugoslawische Spielart des internationalen Opportunismus... einmütig verurteilt", werden die Führer des sogenannten Bundes des Kommunisten Jugoslawiens einmütig des Verrates an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus geziehen. Und einmütig gelangte die Weltkonferenz aller kommunistischen Parteien zu der ausdrücklichen Feststellung, "daß die jugoslawischen Revisionisten eine Wühlarbeit gegen das sozialistische Lager und die kommunistische Weltbewegung betreiben".

Trotz dieser jedes Mißverständnis ausschließenden Verurteilung der Tito-Revisionisten durch die gesamte kommunistische Weltbewegung sowie durch den vergangenen Parteitag der KPÖ, der als höchste Instanz der Partei für sämtliche Organisa-

tionen bindend ist, hat das Büro der Bezirksleitung Wien-Favoriten in flagranter Verletzung der Beschlüsse der Partei Herrn Ivan KRISTAN, einen Vertreter der verräterischen Tito-Revisionisten, zu einem Vortrag für die Mitglieder der Bezirksorganisation eingeladen, auf dem von dem jugoslawischen Vertreter das ganze dem Marxismus-Leninismus feindliche Programm des BdKJ angepriesen wurde.

Darüber hinaus wurde ein Genosse, der in der Diskussion bemüht war, den antisozialistischen Charakter des heutigen Regimes in Jugoslawien aufzuzeigen, unter Duldung des Vorsitzenden persönlich beschimpft (mit Worten wie: "Provokateur!", "Dich kennen wir schon!", "Du bist von ihnen geschickt!" usw.). Josef Stückler, der ein Mitglied der Zentralen Schiedskommission der KPÖ ist, glaubte seiner Funktion durch besonders aggressives Verhalten gerecht werden zu müssen. Er ging so weit, daß er vom Vorsitzenden verlangte, dem Genossen, der über die Kritik der chinesischen Genossen an der verräterischen Politik der Tito-Revisionisten berichtete, das Wort zu entziehen, ja, bei der Erwähnung der chinesischen Genossen reagierte Stückler mit einem herabsetzenden, höhnischen Zwischenruf: "Ach, die!", wobei es der Vorsitzende unterließ, diese Verächtlichmachung der chinesischen Kommunisten in einer Mitgliederversammlung der KPÖ mit einer Rüge zu beantworten.

Leuten wie Stückler und jenen, die ihm geistesverwandt sind, sei hier gesagt, daß diese höhnisch herabgesetzten "ach, die!" die Mitglieder der zahlenmäßig größten kommunistischen Partei der Erde sind, jener Partei, die für ein Viertel der Menschheit nach jahrzehntelangen gewaltigen und heroischen Kämpfen erfolgreich und ohne Schwanken den Sozialismus aufbaut - daß diese "ach, die!", die glorreiche KP Chinas und das von ihr geführte chinesische Volk, ein leuchtendes Vorbild für alle Marxisten-Leninisten, für alle um ihre Befreiung kämpfenden, vom Imperialismus, Kolonialismus oder Neokolonialismus unterdrückten Völker sind - und daß diese "ach die!" im heutigen großen Kampf zur Verteidigung des Weltfriedens eine der mächtigsten Kräfte darstellen!

Ist es schon zuviel verlangt, wenn die Marxisten-Leninisten in der KPÖ fordern, daß mit solchen mit den Grundsätzen der Partei unvereinbaren Veranstaltungen und mit derartigen öffentlichen Verunglimpfungen von Genossen und Bruderparteien Schluß gemacht wird ?

W. F.

***

KAMPF GEGEN UNREGELMÄSSIGKEITEN - EIN AUSSCHLUSSGRUND

Unter den Genossen, die in Steyr einem Ausschlußverfahren unterworfen wurden, befindet sich auch Genosse Ludwig Neuhauser, der früher eines der aktivsten Mitglieder der Bezirksleitung war. Der Ausschlußantrag gegen ihn ist ein besonders alarmierendes Beispiel dafür, wie eine kleine Gruppe beamteter Funktionäre in Steyr "herrscht" und wie ihr die von den Revisionisten an der Parteispitze inszenierte Ausschluß-Kampagne hilft, auch solche Kritiker abzutöten, die weniger gegen die politischen als gegen andere Unregelmäßigkeiten in der BL aufbegehren.

Es ist interessant, daß gegen Genossen Neuhauser zwar wegen angeblicher Zusammenarbeit mit der "Roten Fahne" der Ausschlußantrag durchgesetzt wurde, obwohl eine solche Zusammenarbeit in keiner Form existierte. Genosse Neuhauser aber zufällig eben jener Genosse ist, der seit Monaten mit erdrückendem Beweismaterial und geradezu leidenschaftlich bei der Landesleitung und beim Zentralkomitee interveniert, um Zustände abzustellen, die schon nichts mehr mit politischen Fragen zu tun haben.

Wir haben schon einmal festgestellt, daß wir uns vorgenommen haben, ausschließlich auf dem Niveau einer politischen Diskussion zu bleiben und vor allem die politischen Vergehen und Mißbräuche anzuprangern, um die es in erster Linie geht und von denen alle Übel in der Partei kommen. Wir finden es daher höchst bedauerlich, daß es gerade in einer so wichtigen Organisation wie Steyr fast unmöglich ist, diese notwendige politische Diskussion von einer Diskussion über die moralischen Qualitäten einzelner Parteiangestellter zu trennen, die im Falle des Genossen Neuhauser sogar zwei Fotos verwendeten, die angeblich das vor der Wohnung des auszuschließenden Genossen parkende Auto des Herausgebers der "Roten Fahne" zeigen. Abgesehen davon, daß diesen Fotos offenbar eine Verwechslung zugrundeliegt, ist auch die Mentalität von Leuten aufschlußreich, die eine politische Diskussion durch solcher "Beweisstücke" ersetzen wollen.

Daß wir Genossen Neuhauser bisher leider noch nicht als Mitarbeiter überzeugt und ge-

wonnen haben, geht übrigens auch daraus hervor, daß er um sein Verbleiben in der Partei nicht gekämpft hat, sondern - wie leider einige dutzend andere Genossen der Steyrer Organisation - von sich aus ausgetreten ist, bevor noch das Ausschlußverfahren gegen ihn beendet war. Wir veröffentlichen nachstehend einen Brief, den uns Genosse Neuhauser in seiner Angelegenheit gesandt hat, obwohl wir uns insbesondere mit seiner Auffassung über die Parteiaustritte nicht solidarisieren. Andererseits finden wir die aus diesem Brief sprechende Erregung und Empörung angesichts der Lage der Dinge begreiflich, sind aber der Meinung, daß man aus der Angelegenheit richtige und kämpferische politische Konsequenzen ziehen müßte und keinesfalls verbittert resignieren darf.

★

LUDWIG NEUHAUSER, STEYR
- KEPLERSTRASSE 14/I -

Steyr, den 28. Dezember 1964

Leserzuschrift an die "ROTE FAHNE"

"Mit Interesse habe ich den Leitartikel der ROTEN FAHNE vom 15. Dezember gelesen. Die Redaktion befaßte sich darin mit den Serienausschlüssen in Steyr. Als einer der - wenn auch vollkommen grundlos - ebenfalls unter den Mahlstein der Ausschlußmaschinisten Moser, Treml, Mascher & Co. Geratenen, erlaube ich mir, dazu zu bemerken:

Es mag richtig sein, daß keine Mitglieder der KPÖ - trotz der in Steyr angewandten undemokratischen und diktatorischen Methoden in der organisatorischen wie politischen Arbeit aus der Partei austreten sollten. Meine Frau und ich sind aber aus der Partei ausgetreten, da neben einem untauglichen Ausschlußversuch noch viel wichtigere und schwerwiegendere Gründe vorhanden waren.

Es ist nämlich nicht jedermanns Sache, sich vielleicht ausgerechnet von jenen Funktionären ausschließen oder wie ihr Eigentum behandeln zu lassen, die auf Grund ihrer 'Taten', die alles eher als ein Ruhmesblatt für die KPÖ darstellen, längst hätten ausgeschlossen werden müssen, wenn Gerechtigkeit und Sauberkeit in der Partei herrschen würde. In einer so geleiteten Organisation kann ein anständiger Mensch einfach nicht länger Mitglied sein; ich hätte es jedenfalls mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren können!

In Steyr gehen die derzeitigen Macher der KPÖ sogar schon so weit, Ausschlußverfahren ohne Hauptbeteiligten durchzuführen. Es werden einfach unwahre Behauptungen aufgestellt und leider fordert von den Jasager-Leitungen niemand Beweise von den Antragstellern; geschweige denn, daß vielleicht gar der Betroffene gehört wird oder sich verteidigen kann! Die Ausschlüsse werden einfach willkürlich "fabriziert" und nichteinmal die primitivste Form wird dabei von den Ausschließern gewahrt. Von einem demokratischen, dem Parteistatut entsprechenden Verfahren ist nichteinmal eine Spur vorhanden.

Anscheinend dürften sich diese 'Musterdemokraten' aber selbst nicht mehr sehr wohl in ihrer Haut fühlen, denn aus lauter Angst, ihre Unkorrektheiten, Unwahrheiten und erdichteten Behauptungen könnten an den Tag kommen, wagen sie es z.Bsp. in meinem Falle nicht einmal, mir auch nur einen einzigen Grund mitzuteilen, der den versuchten Parteiausschluß rechtfertigen würde. Da kämen nämlich endlich die übrigen Mitglieder der Steyrer Organisation auf die unfairen Methoden, mit denen sie durch die von ihnen gewählte Leitung an der Nase herumgeführt werden.

Neugierig dürfen also die Teilnehmer an der kommenden Bezirksdelegiertenkonferenz auf den Bericht der Kontrolle sein! Die gewählte Kontrolle weiß nämlich von Vorgängen innerhalb des Steyrer Sekretariats, die so bedeutend sind, daß den Mitgliedern Rechenschaft darüber abgelegt werden muß!

Bemerkenswert und kennzeichnend für die derzeitige Situation in der KPÖ ist u. a. auch die Tatsache, daß weder die Landesleitung noch das Zentralkomitee gegen die schuldig gewordenen Spitzenfunktionäre einschreitet, sondern die Exponenten der Partei dazu sogar erklären (vor Zeugen und auf Tonband!), daß sie von den Vorgängen gewußt haben. Gleichzeitig werden aber jene Genossen und Funktionäre von Steyr aus der Partei ausgeschlossen, die entweder den politischen Revisionismus der Moser, Treml und Konsorten nicht mitmachen oder grobe Mißstände und Verstöße gegen die innerparteiliche Demokratie sowie bewußt begangene parteischädigende 'Fehler' (so wird das verschämt genannt) eben dieser Funktionäre aufzeigen.

Mit Unwahrheiten, Willkür, Zwang und allen nur möglichen undemokratischen Mitteln wollen

wollen einige leitende Steyrer Funktionäre die Wahrheit unterdrücken und den noch verbliebenen kärglichen Rest der Mitglieder - bald nur mehr eine kleine Tischgesellschaft, wie sich ein altes Mitglied treffend ausdrückte - ihrer verfehlten Politik unterwerfen.

Abschließend möchte ich noch die untauglichen und unglaublichen Ausschlußmethoden in der Steyrer Organisation anprangern und dagegen öffentlich schärfsten Protest einlegen. Einem gemeinen Verbrecher wird in unseren Breitegraden die Möglichkeit gegeben, die Anklagen gegen ihn zu hören und sich verteidigen zu können. Unschuldig und grundlos von der Ausschlußmaschinerie einiger derzeit noch scheinbar mächtiger Steyrer Funktionäre erfaßten Personen wird dieses primitivste Recht von der KPÖ nicht eingeräumt! Und solche Methoden wendet man an, während man von Demokratisierung, Leninschen Normen usw. schwätzt! Trotz mehrmals geführter Klage hat auch das Zentralkomitee bis nun nichts Wirksames dagegen unternommen.

Ich kann daher verstehen, wenn - was in Steyr bereits der Fall ist - noch mehrere Mitglieder meinem Beispiel folgen werden. Besser ausgetreten, als sich von solchen Funktionären ausschließen zu lassen. Es wäre sinngemäß ungefähr gleich, als wenn ein ertappter Dieb den unbescholtenen Richter einsperren ließe, weil ihn dieser verurteilte.

NEUHAUSER e.h.

DOKUMENTE DER REVOLUTIONÄREN WELTBEWEGUNG - DOKUMENTE

Probleme des Warschauer Vertrags

(SCHREIBEN DER REGIERUNG DER VR ALBANIEN AN DIE TEILNEHMER DER TAGUNG DES WARSCHAUER VERTRAGS VOM 19. JÄNNER 1965)

Anmerkung der Redaktion: Die nachstehend abgedruckte Erklärung der Regierung der Volksrepublik Albanien anläßlich der Tagung der Warschau-Pakt-Staaten vom Jänner d.J. ist eines der wichtigsten internationalen Dokumente der Gegenwart und insbesondere zum Verständnis der Problematik der zwischenstaatlichen Beziehungen innerhalb des sozialistischen Lagers unentbehrlich. Wir veröffentlichen das sehr umfangreiche - und von der revisionistischen Presse vollständig totgeschwiegene - Dokument in seinen wichtigsten Teilen. Hervorhebungen und Zwischentitel sind von uns.

Tirana, am 15. Jänner 1965

AN DIE TAGUNG DES KONSULTATIVRATES DES WARSCHAUER VERTRAGS

WARSCHAU

Genossen!

Die Regierung der VR Albanien erhielt die Note vom 5. Jänner 1965, mit welcher die Regierung der VR Polen, als die Regierung des Gastgeberlandes, in dem die Tagung abgehalten wird, die VR Albanien zur Tagung des Konsultativrates des Warschauer Vertrags, die am 19. Jänner in Warschau stattfinden wird, einlädt.

In Zusammenhang damit sieht sich die Regierung der VR Albanien genötigt, ihre Stellungnahme dazu bekannt zu geben.

Eine Kette von Vertragsbrüchen und Feindseligkeiten

I. Der Warschauer Vertrag wurde geschaffen, um die Sicherheit der Mitgliedstaaten des sozialistischen Lagers zu garantieren sowie den Frieden in Europa vor jeder Aggression der Imperialisten und ihres militärischen Nordatlantikblocks zu verteidigen.

Er wurde geschaffen, um die Freundschaft, die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe, in Einklang mit den Grundsätzen der Achtung der Unabhängigkeit und der Souveränität der Staaten, sowie der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten, zu festigen und weiterzuentwickeln. In den Bestimmungen dieser Allianz kommen die hohen Prinzipien der Gleichheit und der gegenseitigen Achtung, der internationalistischen Solidarität sowie der Rechte und Pflichten der Signatarstaaten zum Ausdruck.

Die VR Albanien ist, als Signatarstaat des Warschauer Vertrags, nach wie vor Mitglied dieses Vertrages mit gleichen, vollen und unverletzlichen Rechten und hat ihre Verpflichtungen im Rahmen des Warschauer Vertrags immer ehrenvoll erfüllt.

Aber die Regierungen der anderen Signatarstaaten haben durch ihre Haltung und praktische Tätigkeit der von N. Chruschtschow geleiteten Sowjetregierung gestattet, die Grundsätze, Normen und Hauptbestimmungen des Warschauer Vertrages zu mißachten und ihn seiner effektiven Kraft als wichtiges internationales Instrument im Interesse des Sozialismus und des Friedens zu berauben. In ganz willkürlicher und grober Weise wurden systematisch und absichtlich die Prinzipien und Bestimmungen des Warschauer Vertrages in bezug auf die VR Albanien mit Füßen getreten und ihre souveränen Rechte als gleichberechtigter Mitgliedstaat ohne jede politische, moralische und juridische Rechtfertigung verneint und verletzt. Die albanische Regierung hat in vielen amtlichen Erklärungen und Dokumenten dazu Stellung genommen und bei den Regierungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages Protest gegen die zahllosen feindlichen Handlungen eingelegt, die in den letzten vier Jahren an der VR Albanien verübt wurden. Sie erachtet es als notwendig, einige von diesen Handlungen neuerlich kurz zu erwähnen:

1) Seit dem Jahre 1961 wird die VR Albanien unter dem Druck der von N. Chruschtschow geleiteten Sowjetregierung in ganz willkürlicher und gesetzwidriger Weise aus dem Warschauer Vertrag de facto ausgeschlossen und es wurden ihr sehr ernste Schwierigkeiten gemacht einzig und allein aus dem Grunde, weil sie den marxistisch-leninistischen Prinzipien, die dem Warschauer Vertrag zugrunde liegen, treu geblieben ist und sie sich der antimarxistischen Linie und dem chauvinistischen Großmacht-Diktat der sowjetischen Führung mit N. Chruschtschow an der Spitze nicht unterworfen hat.

2) Die anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags tragen insofern Verantwortung, als sie den außerordentlich feindseligen Handlungen der von Chruschtschow geleiteten Sowjetregierung gegen die VR Albanien, also gegen einen sozialistischen Staat, der effektives und gleichberechtigtes Mitglied des Vertrages ist, zugelassen haben. Es ist notwendig, einige von diesen Handlungen, welche in den Tätigkeitsbereich des Warschauer Vertrages fallen, zu erwähnen:

a)) Die Sowjetregierung annullierte die in Kraft stehenden zweiseitigen Abkommen über die Verpflichtungen, welche sie im Sinne und auf Grund der Bestimmungen des Warschauer Vertrages übernommen hatte, um die albanische Armee auszurüsten und die VR Albanien zu schützen; sie stellte alle Waffen- und anderen Lieferungen für die albanische Armee ein, raubte Albanien acht U-Boote, die Eigentum des albanischen Staates waren, sowie die albanischen Kriegsschiffe, welche sich im sowjetischen Hafen von Sewastopol zur Reparatur befanden. Auf diese Weise schwächte sie die Verteidigungskraft Albaniens und des sozialistischen Lagers und ermunterte die räuberischen Absichten der amerikanischen Imperialisten, der griechischen Monarchofaschisten, der italienischen Reaktionäre und der titoistischen Renegaten und Komplotteure gegen Albanien. In dieser Lage sah sich

die albanische Regierung genötigt, die Wirtschaft des Landes außerordentlich stark zu belasten, um die Verteidigungskraft des Vaterlandes und die Grenzen des sozialistischen Lagers in diesem Raum zu festigen.

b)) Die Sowjetregierung brach in einseitiger Weise alle Beziehungen zu Albanien ab, annullierte vollständig alle der VR Albanien auf Grund von regelrechten Abkommen für die Periode von 1959 bis 1965 eingeräumten Kredite und sämtliche zwischen beiden Staaten rechtskräftig abgeschlossenen Abkommen, zog alle Spezialisten aus Albanien zurück, stellte jede Zusammenarbeit und alle wirtschaftlichen, kommerziellen, technisch-wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Albanien ein, wobei sie unter anderem den Artikel 8 des Warschauer Vertrags, welcher die Unterzeichner verpflichtet, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen weiterzuentwickeln und zu festigen, völlig außer acht ließ.

Am 26. April 1961 gab die Sowjetregierung in einem vom heutigen Ministerpräsidenten der UdSSR, A. Kossygin, unterzeichneten Schreiben bekannt, daß sie, was die VR Albanien betreffe, auf die früheren Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen auf allen Gebieten der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit verzichtet habe. Sie verhängte darüber hinaus die wirtschaftliche, politische und militärische Blockade über das sozialistische Albanien und entfaltete eine allseitige feindselige Tätigkeit gegen unser Land.

c)) Die Sowjetregierung unter Führung N. Chruschtschows rief von der Bühne des 22. Parteitags der KPdSU das albanische Volk auf, eine Konterrevolution gegen die PdA Albaniens und die albanische Regierung zu organisieren; sie rief offen zum Sturz der Führer der Partei und der albanischen Regierung auf und verleumdete diese als Agenten des Imperialismus.

d)) Diese unerhörte feindliche Tätigkeit auf die Spitze treibend, brach die Sowjetregierung im Dezember 1961 in böser Absicht und in grober Weise auch die diplomatischen Beziehungen zur VRA ab, womit sie nicht nur den Warschauer Vertrag, sondern alle Grundsätze und Normen in den Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten mit Füßen trat.

e)) Die albanische Regierung beschuldigt die Sowjetregierung weiters, in den letzten Jahren viele offene und heimliche feindselige Handlungen gegen ein verbündetes sozialistisches Land und Mitglied des Warschauer Vertrags, wie es die VR Albanien ist, verübt zu haben.

Die anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages sind in Kenntnis der erwähnten Tatsachen. Ebenso wissen sie, daß die von N. Chruschtschow geleitete Sowjetregierung die titoistische Gruppe Jugoslawiens, die eine unverkennbare Agentur des amerikanischen Imperialismus ist und nach wie vor auf die Liquidierung der VRA hinarbeitet, um sie in eine Provinz Jugoslawiens zu verwandeln, mit Waffen beliefert. Desgleichen sind die umfangreichen sowjetischen Lieferungen modernster Waffen an die indischen Reaktionäre bekannt, welche ein sozialistisches Land wie die VR China angegriffen haben und die indischen Kommunisten einkerkern und verfolgen.

Solche Handlungen widersprechen den Prinzipien und Zielen des Warschauer Vertrages und den internationalistischen Beziehungen, welche zwischen den sozialistischen Ländern existieren müssen. Die sozialistischen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages dürfen solche ungeheuerliche Handlungen - auch wenn sie nicht im Namen der Organisation des Warschauer Vertrages, sondern nur von einem seiner Mitgliedstaaten verübt werden - nicht gestatten, sondern müssen sie entschieden verurteilen.

Die albanische Regierung weist darauf hin, daß auch die Art der an sie ergangenen Einladung zur Teilnahme an der Tagung des Konsultativrates vom 19. Jänner 1965 im Widerspruch zu den Regeln der Organisation des Warschauer Vertrags steht und einen diskriminierenden Akt gegenüber der VR Albanien darstellt. Die VRA würdigt die Sorge der VR Polen, die es übernahm, ihr die auf der Tagung zur Diskussion stehende Frage bekanntzugeben und eine Einladung zu senden, die Regeln und das Recht besagen aber, daß es nicht genügt, der VR Albanien als gleichberechtigtem Mitgliedstaat des Warschauer Vertrages einen Beschluß einfach mitzuteilen, nachdem dieser ohne ihre Zustimmung von den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten gefaßt wurde. Der amtierende Vorsitzende der Organisation des Vertrages hätte

sich vorher mit der albanischen Regierung sowohl über den Vorschlag zur Einberufung als auch über die Tagesordnung, das Datum und den Ort der Tagung sowie über den Rang der Vertreter an dieser Tagung beraten müssen.

Unter diesen Umständen existieren im Rahmen des Warschauer Vertrages nicht die Bedingungen der Gleichheit und der Achtung der souveränen Rechte der VR Albanien als Mitgliedstaat des Warschauer Vertrages, die notwendig sind, damit die albanische Regierung an der Tagung des Konsultativrates des Warschauer Vertrags, die am 19. Jänner 1965 stattfindet, teilnehmen kann.

Der einzige Weg zur Bereinigung der Lage

II. Die Teilnahme der VR Albanien an den Beratungen der Organisation des Warschauer Vertrages ist nur dann möglich, wenn man ihr auf Grund der Bestimmungen des Vertrages und der Normen in den Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten Gerechtigkeit und gleiche Bedingungen mit den anderen Mitgliedstaaten, sowie ihre souveränen Rechte, nämlich Rede- und Handlungsfreiheit im Rahmen des Vertrages garantiert. Damit die in dieser Beziehung früher geschehenen und obenerwähnten schweren Fehler in Zukunft nicht mehr geschehen können, müssen vorerst die nachstehenden legitimen Forderungen erfüllt werden:

1) Alle willkürlichen Verletzungen der Bestimmungen und des Geistes des Warschauer Vertrages sowie die gesetzwidrigen und feindlichen Handlungen der Sowjetregierung gegen die VR Albanien im Rahmen des Warschauer Vertrages müssen festgestellt und verurteilt werden.

2) Die albanische Regierung verlangt, daß die Sowjetregierung sofort alle militärischen Mittel, Materialien und Ausrüstungen, welche Eigentum der VR Albanien sind, zurückgibt und die Schäden gutmacht, welche der VRA durch die einseitige Annullierung der Abkommen, der Kredite und der wirtschaftlichen Beziehungen zugefügt wurden.

Die Sowjetregierung muß insbesondere sofort und mutig ihren verhängnisvollen Fehler des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zur VR Albanien korrigieren.

Falls das nicht geschieht, ist es ein Beweis, daß die Sowjetregierung an ihrer feindlichen Haltung gegenüber der VR Albanien festhält und nicht wünscht, der VRA gerechte, gleichwertige und ordnungsgemäße Bedingungen innerhalb des Warschauer Vertrages einzuräumen und daß die Einladung, die albanische Regierung möge an dieser Tagung teilnehmen, einen betrügerischen Zweck verfolgt.

Die albanische Regierung verlangt, daß die antisozialistischen Handlungen der Sowjetregierung eindeutig verurteilt werden, daß letztere ihre schweren Fehler gegenüber Albanien offen eingesteht, sie mutig korrigiert und sofort ihre Waffenlieferun-

gen an die jugoslawischen Titoisten, indischen Reaktionäre und an jede andere Regierung einstellt, welche diese Waffen zur Aggression und zur Unterdrückung des eigenen oder anderer Völker benützt.

3) Die albanische Regierung verlangt, daß die Regierungen jener Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die zwar mit der VR Albanien in diplomatischen Beziehungen stehen, jedoch ohne jeden rechtlichen Grund die Botschafter der VRA ausgewiesen und die eigenen Botschafter aus Albanien zurückberufen haben, die nötigen Maßnahmen zur Normalisierung der diplomatischen Beziehungen mit der VRA ergreifen.

4) Die albanische Regierung wünscht mit vollem Recht zu wissen:

a)) Was sind die Gründe, die zur Verletzung des Warschauer Vertrags und seiner Bestimmungen sowie zum ungerechtfertigten Ausschluß Albaniens von den Beratungen des Vertragssystems geführt haben und welche Regierung eines Mitgliedstaates diese feindlichen Handlungen gegen ein sozialistisches Land betrieben hat. Als gleichberechtigtes Mitglied und ihren legitimen Rechten gemäß wünscht die albanische Regierung die Übergabe der ordnungsgemäßen Kopien der Protokolle jener Beratungen, auf denen die ungesetzlichen Beschlüsse gegen die VR Albanien diskutiert und gefaßt wurden, damit sie darüber vollkommen unterrichtet ist.

b)) Die albanische Regierung betrachtet es als ihr Recht, über ausnahmslos alle Maßnahmen der Organisation des Warschauer Vertrags unterrichtet zu werden, die seit dem willkürlichen und ungesetzlichen Ausschluß Albaniens aus den Versammlungen der Vertragspartner beraten und beschlossen wurden. Auf Grund der Rechte, die ihr der Vertrag als souveränem und gleichberechtigtem Mitglied gibt, wünscht sie die Übergabe aller Protokolle und Beschlüsse, die während dieser Zeit in sämtlichen Versammlungen der Partner des Vertrags bzw. seiner politischen und militärischen Organe in offener oder geheimer Sitzung zustandekamen, um darüber volle Kenntnis zu haben.

c)) In der Periode vor der willkürlichen und gesetzwidrigen Ausschließung der VR Albanien aus dem Warschauer Vertrag wurden von den Vertragspartnern, einschließlich der VRA, gemeinsam und einmütig sehr bedeutende politische, wirtschaftliche und militärische Beschlüsse internationalen und inneren Charakters gefaßt. Die albanische Regierung wünscht mit vollem Recht zu wissen, welches Schicksal diese gemeinsamen und bedeutungsvollen Beschlüsse hatten, welche von ihnen und wie sie in die Tat umgesetzt wurden, welche von ihnen nicht und warum nicht durchgeführt wurden.

Die albanische Regierung wünscht weiters zu wissen, ob der Moskauer Vertrag über die teilweise Einstellung der Atomversuche, der am 5. August 1963 in Moskau zwischen der Sowjetunion, den USA und England unterzeichnet wurde, auf Grund eines kollektiven Beschlusses von Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages abgeschlossen wurde oder das Werk eines einzelnen Mitgliedstaates ist und die anderen Mitglieder ihm einzeln beigetreten sind.

Die albanische Regierung betrachtet diese Frage als außerordentlich bedeutsam, da ein eventuell existierender gemeinsamer Beschluß ungesetzlich wäre - nicht bloß, weil die VR Albanien als Mitglied des Vertrages darüber nicht befragt wurde, sondern auch, weil er in flagrantem Widerspruch zum Warschauer Vertrag selbst, zur Politik und zur gemeinsamen Linie der sozialistischen Länder steht, wie sie bezüglich der Frage der Kernwaffen und der Abrüstung ursprünglich festgelegt und beschlossen wurde. Ist aber der Moskauer Vertrag auf Initiative einer einzelnen Regierung, die dem Warschauer Vertrag angehört, nämlich der sowjetischen, beschlossen worden, während die andern ihm einzeln beigetreten sind, dann muß die albanische Regierung daraus den Schluß ziehen, daß die Organisation des Warschauer Vertrages in dieser für das sozialistische Lager und für die Völker der Welt so lebenswichtigen Frage von einer einzelnen Regierung in willkürlicher Weise gegängelt worden ist.

Die albanische Regierung kann die ungesetzlichen, willkürlichen und antisozialistischen Akte nicht billigen, welche gegen sie besonders seitens der Sowjetregierung unternommen wurden und muß sie scharf verurteilen. Sie ist der Meinung, daß es der Warschauer Organisation helfen würde, den richtigen Weg zu finden, um eine wirkliche Verteidigerin des sozialistischen Lagers zu werden, wenn auch die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags eine solche richtige und grundsätzliche Haltung gegenüber diesen Akten einnehmen würden. Der Warschauer Vertrag kann nur dann seine Aufgabe erfüllen, wenn man in seinem Bereich die Willkür einer einzelnen Regierung nicht duldet, die der Meinung ist, daß sie allein bestimmt und die andern ihr blindlings folgen müssen, daß sie heute beschließen kann, einen Mitgliedstaat einfach vier Jahre lang nicht mehr zu den Beratungen einzuladen, um ihm dann plötzlich so als ob nichts geschehen wäre, wieder eine Einladung zu schicken.

Die VR Albanien zur "multilateralen Atomstreitmacht"

III. Obwohl man ihr nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, um an der Tagung des Konsultativrates am 19. Jänner 1965 teilnehmen zu können, hält es die Regierung der VR Albanien als Mitglied des Warschauer Vertrages für ihre Pflicht, ihre Meinung über die auf der Tagesordnung dieser Beratung stehende Frage, nämlich über den Plan zur Schaffung der multilateralen Atomstreitmacht, welcher tatsächlich die Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen bezweckt, zu sagen.

1) Die albanische Regierung hat sich wiederholt offiziell entschieden gegen die Pläne der Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen ausgesprochen. Sie hat gekämpft, kämpft weiter und wird immer gegen jeden Versuch der USA kämpfen, der Bonner Regierung diese Massenvernichtungswaffen in die Hand zu geben, weil heute in Westdeutschland dieselben imperialistischen Gruppen an der Macht sind, die auch Hitler zur Macht verholfen haben; weil dort heute die Staatsmacht in den Händen revanchistischer Militaristen ist, welche die DDR zu annektieren und einen neuen Krieg gegen die sozialistischen Länder vom Zaun zu brechen wünschen; weil Westdeutschland heute der Hauptalliierte des amerikanischen Imperialismus und die Hauptangriffsbasis des Imperialismus in Europa gegen die Länder des sozialistischen Lagers ist. Die Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen ist eine Ermutigung der militaristischen Bonner Regierungsmänner zu ihren aggressiven Plänen, erhöht die Kriegsgefahr in Europa und in der ganzen Welt. Deshalb ist der entschlossene Widerstand gegen diese gefährlichen Pläne eine unbedingte Pflicht aller friedliebenden Staaten, vor allem der Staaten des sozialistischen Lagers.

Man kann aber nicht verhehlen, daß die Gefahr der Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen durch die antimarxistische, antisozialistische und kapitulantenhafte Politik der von N. Chruschtschow geleiteten Sowjetregierung heraufbeschworen und gefördert wurde.

Der Abschluß des Moskauer Vertrages über die teilweise Einstellung der Kernversuche beschleunigte diese Entwicklung und ermutigte die USA und die Bonner Regierung. Nach diesem berüchtigten Vertrag begünstigte N. Chruschtschow die Atombewaffnung Westdeutschlands auch durch verdächtige Verhandlungen über die Zukunft der DDR zum Schaden ihrer Rechte, ihrer Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität.

Unabhängig von den bombastischen Erklärungen N. Chruschtschows, daß der Moskauer Vertrag angeblich die Atomaufrüstung Westdeutschlands behindere, geschieht gegenwärtig das, was zu erwarten war: nämlich daß die USA, diese "vernünftigen" und "friedlichen" Freunde des ehemaligen Regierungschefs der UdSSR, jetzt die Bonner Nazisten mit Kernwaffen ausstatten und die Gefahr eines neuen Weltkriegs heraufbeschwören. Wozu wurde aber dann der Moskauer Vertrag abgeschlossen und gegen wen richtete er sich? Es ist klar, daß er dazu dient, den Interessen der imperialistischen Kriegshetzer entgegenzukommen und die sozialistischen Länder, die anderen friedliebenden Länder und die Völker der Welt dem US-Imperialismus gegenüber wehrlos zu machen.

Durch eine solche Politik der Kapitulation vor dem Imperialismus, wie sie die Sowjetregierung auch weiterhin betreibt, was sie mit der Formel von der "friedlichen Ko-Existenz", des "friedlichen Wettbewerbs" und anderen Formeln zu verdecken sucht, kann man den bestehenden Gefahren nicht entgegenwirken und den Frieden und das Leben der Menschen vor dem Atomkrieg der US-Imperialisten und ihrer Alliierten nicht schützen. Die albanische Regierung ist der Ansicht, daß man den Gefahren nicht durch Konzessionen an die USA entgegenwirken kann, sondern nur dadurch, daß man letztere

nicht weitergehen läßt und sie zwingt, sich zurückzuziehen. Damit das geschehen kann, muß die Politik der Kapitulation vor dem Imperialismus verurteilt und verworfen werden, muß die Einheit der Staaten des Warschauer Vertrages und des ganzen sozialistischen Lagers auf marxistisch-leninistischen Grundlagen wiederhergestellt werden. Der imperialistischen Bedrohung müssen die vereinigten militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte des sozialistischen Lagers, sowie der revolutionären, antiimperialistischen und friedliebenden Völker und Kräfte der ganzen Welt entgegengestellt werden.

2) Die albanische Regierung ist der Ansicht, daß in der heutigen Situation, da die Regierung Bonns unter direkter Förderung durch ihre westlichen Alliierten, aber auch ermutigt durch die kapitulantenhafte Politik der Sowjetregierung, arrogant über die Annektierung der DDR spricht, es für alle unsere Staaten, die Mitglieder des Warschauer Vertrags sind, gilt, in erster Linie und mit allen unseren Kräften die DDR zu verteidigen.

Man weiß, daß in der Vergangenheit die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags gemeinsame und richtige Beschlüsse über die deutsche Frage gefaßt haben; diese Beschlüsse wurden in den letzten vier Jahren verletzt, man verzichtete auf sie und ersetzte sie durch neue, fehlerhafte und kapitulationistische Beschlüsse. Gemeinsam wurde beschlossen, daß im Jahre 1961 mit Deutschland - und sei es auch nur mit der DDR - der Friedensvertrag unterzeichnet und auf dieser Basis das Problem Westberlins gelöst werden sollte. Die Sowjetregierung mit N. Chruschtschow an der Spitze bekam aber Angst, kapitulierte vor den USA und verletzte diesen gemeinsamen Beschluß. Die Regierung der VR Albanien war immer schon der Meinung, daß durch die Verzögerung der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Deutschland nur die Imperialisten profitieren.

Die Verteidigung der DDR ist eine lebenswichtige Frage für alle sozialistischen Länder. Denn es ist klar: wenn die DDR nicht verteidigt wird, so wird auch die endgültige Oder-Neiße- Grenze der VR Polen nicht, wie es notwendig ist, verteidigt werden können, dann wird auch die westliche Grenze der CSSR nicht verteidigt.

3) Die albanische Regierung betrachtet es als dringend, die verhängnisvollen Fehler der Sowjetregierung in der deutschen Frage zu korrigieren, und zwar in erster Linie:

a)) Den Friedensvertrag mit der DDR so bald als möglich zu unterzeichnen. Es ist schon klar, daß die Westmächte, die gegen die DDR und das sozialistische Lager aggressive Absichten hegen, nicht bereit sein werden, den Friedensvertrag zu unterzeichnen; deshalb ist es ganz vergeblich, weiter abzuwarten. Jede weitere Verzögerung würde die annexionistischen Begierden Westdeutschlands gegen die DDR steigern und die Position der sozialistischen Länder schwächen. Die VR Albanien ist bereit, so bald wie möglich, zusammen mit den anderen sozialistischen Ländern, den Friedensvertrag mit der DDR zu unterzeichnen und alle daraus sich ergebenden Verantwortungen auf sich zu nehmen.

b)) Die Organisation des Warschauer Vertrags muß offiziell erklären, daß falls die USA Westdeutschland unter der Form der multilateralen Atomstreitmacht oder in irgend einer anderen Form mit Kernwaffen ausrüstet, als Gegenmaßnahme auch alle sozialistischen Länder in effektiver Weise mit Kernwaffen ausgerüstet werden.

c)) Der Moskauer Vertrag über das teilweise Testverbot soll von der Sowjetregierung und den Regierungen der anderen unterzeichneten Länder so bald als möglich gekündigt werden.

Die Regierung der VR Albanien ist überzeugt, daß nur solche Maßnahmen und Beschlüsse den Drohungen der USA und der westdeutschen Revanchisten entgegenwirken und ihrer kriegstreiberischen Tätigkeit einen Riegel vorschieben können.

DER MINISTERRAT DER VR ALBANIEN

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, für den Druck und den Inhalt verantwortlich: Franz Strobl, Wien 15., Goldschlagstr. 30/33

P.b.b. Erscheinungsort Wien Verlagspostamt Wien 101